

Beschl-Nr. 2011-10-04/01

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 05.10.2011

Der Studierendenrat der Universität Bremen hat in seiner zweiten Sitzung am 04.10.2011 folgenden

**Präsidium  
des Studierendenrats**

Falk Wagner  
Kathleen Pauleweit  
Pauline Wanielik

**Beschluss**

gefasst:

c/o AStA der Uni Bremen  
Bibliotheksstraße 3  
28359 Bremen

Telefon: 0421-218-2511  
Fax: 0421-218-2514  
Email: [sr@uni-bremen.de](mailto:sr@uni-bremen.de)  
Internet: [www.sr.uni-bremen.de](http://www.sr.uni-bremen.de)

1. Der Studierendenrat gewährt für die nachstehenden Ämter der Studierendenschaft monatliche Aufwandsentschädigungen in jeweils nebenstehender Höhe:
  - a. Mitglieder des Vorstandes des AStA 500,00 €
  - b. ReferentInnen des AStA 401,00 €
  - c. Beauftragte des AStA gem. § 7 Abs. 6 GrundO 401,00 €  
oder 175,00 €  
oder keine.

Sollen für einzelne Beauftragtenpositionen Aufwandsentschädigungen nach c. vergeben werden, beschließt diese der Studierendenrat auf Vorschlag des AStA.

2. Nicht-ehrenamtliche Stellen sind für die Studierendenschaft öffentlich auszuschreiben. Der AStA kann hiervon nur abweichen, wenn eine unvorhersehbar vakant gewordene Stelle unabweisbar sofort neu besetzt werden muss. Dies ist dem Studierendenrat unverzüglich begründet darzulegen.